

IM SPIEGEL DER ZEIT

Mit Kopf und Herz auf der Seite der Opfer

Ein Gespräch mit Antonio Beristain SJ

Mit ihrer Forderung, (christliche) Ethik in das Strafrecht einzuflechten, sind Sie, Pater Beristain, als Professor für Strafrecht und Kriminologie der Universität von San Sebastián im Baskenland weit über die Grenzen Spaniens hinaus bekannt geworden. Welche Lebenserfahrungen und Studienkenntnisse stützen Ihr Postulat?

Wie Sie wissen, bin ich Mitglied der Gesellschaft Jesu und arbeite als Priester im Dienst an Gefangenen. Dem Ordensauftrag entsprechend studierte ich Philosophie (Burgos) und Theologie (Frankfurt am Main). Meine juristischen Fachkenntnisse erwarb ich in Valladolid und Madrid. Interessiert haben mich immer soziokulturelle Probleme. Deshalb lernte ich auch verschiedene europäische Sprachen. In der baskischen Hafen- und Industriestadt Bilbao bin ich aufgewachsen. Ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme spürte ich am eigenen Leibe. Für mein Verständnis der Theologie bedeutsam war der konziliare Aufbruch der 60iger Jahre, der half, Einseitigkeiten aufzusprengen. Der Aufbruch der spanischen Gesellschaft aus der Enge der Franco-Zeit in eine demokratisch verfaßte Gesellschaftsordnung förderte mein Engagement. Die Erfahrungen mit dem Terror der Separatistenbewegung, der ETA, einerseits, die Erfahrungen aus der Gefängnisseelsorge andererseits, vor allem das Leid inhaftierter Frauen, untermauerten meine Einsichten, die mit meinem christlichen Glauben stark verbunden sind. Zusammenfassend möchte ich mein Interesse für die Wissenschaft und auch für die Seelsorge, der christlichen Verkündigung, benennen als Einsatz gegen Unrecht stiftende Lebensformen und Theorien, speziell solcher, die meine fachliche Kompetenz betreffen.¹

In der internationalen Fachwelt gelten Sie als Kritiker der Strafrechtstheorie, insfern Sie christliche Spiritualität in das moderne Strafrecht einbinden möchten. Setzen Sie sich da nicht dem Vorwurf der christlichen Fundamentalisierung des Strafrechts aus?

Nein. Im Gegenteil. Indem ich die Einbindung des Begriffs christliche Gerechtigkeit fordere, will ich gerade das bisherige dogmatische Verständnis des Strafrechts aufbrechen, das konzipiert ist als abstraktes Begriffssystem und von Spezialisten als bloßes Maßregelrecht verwaltet wird. Ein christlich fundiertes, nicht fundamentalistisches Strafrechtssystem, das sich am AT und NT orientiert, ent-

¹ Vgl. Festschrift zum 65. Geburtstag, J. L. de la Cuesta, I. Dendaluze, E. Echeburúa (Hg.), *Criminología y Derecho penal al servicio de la persona. Libro-Homenaje al Profesor Antonio Beristain*. San Sebastián 1989.

hält eine durch den christlichen Gerechtigkeitsbegriff erweiterte Strafrechtsgrundnorm. Das bislang sozialwissenschaftlich ausgerichtete, vom Willensprinzip geleitete Begriffssystem unterscheidet sich davon. Christliche Gerechtigkeit heißt allgemein Liebesgerechtigkeit und umfaßt Heil, Versöhnung, Hilfe und Barmherzigkeit, die auch mütterliche Zärtlichkeit besagt. In diesem Zusammenhang muß man Jesu Haltung gegenüber den menschlichen Schattenseiten, wie Krankheit, Verbrechen und Sünde, anschauen. Jesus will nicht den anderen abwerten, verurteilen oder über ihn in besserwisserischer Form richten, sondern sein Handeln zielt auf grundsätzliches Mitleid, Erbarmen und neue Schöpfung, auf Umkehr. Unsere Aufgabe besteht darin, schon heute Liebe und die entsprechenden neuen Strukturen dafür zu bauen: für Liebe ohne Grenzen, Feindesliebe. In vielen Ländern scheint mir das Strafrechtssystem noch weit davon entfernt. Ich meine, die Gesinnung der Personen des Strafvollzugssystems, z. B. die der Richter und der Polizei, ist noch zu wenig von dieser Menschenliebe durchdrungen.

Was heißt das konkret für die geforderte Veränderung der Strafrechtskonzeption, für die Verbesserung des Strafrechts?

Zum einen ist sicher eine fortschreitende Internationalisierung aller Strafrechtsysteme in der Welt nötig, damit überall die Menschenrechtscharta nicht nur verbindlich ist, sondern auch entsprechend angewendet wird. Außerdem sollten die Forschungsergebnisse der Kriminologie, der Verbrechenslehre, ergänzt und noch stärker miteinbezogen werden. Die Strafrechtspflege muß auf eine noch bessere empirische Grundlage gestellt werden. Andererseits sind auch jeweilige regionale Traditionen und Überzeugungen in das Strafrecht miteinzubeziehen; im Baskenland z. B. gibt es solche reichlich. Man muß sich auch immer wieder die Grenzen eines solchen Systems vor Augen führen, man darf ein solches System nicht überfordern und man sollte auch immer wieder die Folgen sehen, die Viktimisierung weiter Personenkreise durch die Strafrechtspflege.

Christliche Gerechtigkeit soll aber sicher nicht nur zu einer Verbesserung des modernen Strafrechts beitragen, sondern es soll sich doch jeder Mensch, sowohl der Jesuitenorden als auch die Kirche davon leiten lassen. Was heißt das für den Orden, was muß sich allgemein ändern, vertiefen?

Der Einsatz für Gerechtigkeit und für Wahrheit sollte natürlich für jeden Menschen selbstverständlich sein; zumindest müßte er an erster Stelle für die Gesellschaft Jesu stehen, auch für die Kirche. Während der 32. Generalversammlung der Jesuiten stand er auch ausdrücklich auf dem Banner. Ein Jesuit sollte prophetisch gegen die Mikro- und Makrokriminalität wenigstens von innen her kämpfen, indem er z. B. den Kontakt zu den Opfern und Tätern herstellt, sich mit ihnen anfreundet und versucht auf diese Weise zu helfen. So arbeiteten und arbeiten Jesuiten traditionell in der Gefängnisseelsorge, im Dienst an Gefangenen (wie z. B. schon Friedrich von Spee). Aber ich will noch einmal wiederholen,

daß letztlich jeder Mensch fähig sein sollte, die Ungerechtigkeit der Mikro- und Makrokriminalität zu erfassen.

Können Sie erklären, was Sie unter Mikro- und Makrokriminalität verstehen?

Unter Mikrokriminalität faßt man alle Verbrechen, die persönlichen Handlungen, die gegen die im Strafgesetzbuch verankerten Gesetze gerichtet sind, zusammen. Nach meiner Auffassung subsumiert sie, indem wir die Problematik von einem ethischen Standpunkt aus betrachten, das *unmittelbare moralische Versagen* eines einzelnen gegenüber den Mitmenschen, z. B. bei einem Verkehrsdelikt mit Körperverletzung als Folge.

Für heute scheint mir aber viel bedeutsamer das, was die Makrokriminalität alles bezeichnen will, nämlich die Partizipation an den Schuldstrukturen in der Welt von gestern, von heute und von morgen. Es geht um die Frage der Mitbeteiligung des einzelnen, von Gruppen und Institutionen z. B. am Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen, die die Diskriminierung und Behinderung anderer Marktteilnehmer mittels Boykott oder Liefersperre oder ausbeuterische Handelspolitik nach sich zieht. Die Makrokriminalität ist der Oberbegriff für alle strukturell bestimmten Mißstände, heute eben vor allem die Verschmutzung der Umwelt, Wirtschaftskriminalität und Fahrlässigkeiten, die bei geringfügigem menschlichen Versagen verheerenden Schaden folgen lassen. Es stellt sich bei all diesen Problembereichen die Frage nach der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen, nach dem Verantwortungsbereich. Normalerweise denken wir doch beim Einkauf von Bananen nicht daran, daß wir u. a. die Bananen deshalb so billig erwerben können, weil der Bananenpflücker nur einen Hungerlohn erhält. Die Täter-Opfer-Dualität ist im Bereich der Makrokriminalität weit komplexer, viel weniger durchschaubar. Für die Theologie ist sie deshalb ein wichtiger Gegenstand der Auseinandersetzung, weil die Kirche als Institution an diesen Strukturen teilhat bzw. möglicherweise selbst neue Unrechtsstrukturen schafft bzw. früher geschaffen hat.

Wo finden Sie Unrechtsstrukturen in der Kirche? Wo findet sich Makrokriminalität in ihr? Welchen Wahrheitsbegriff unterlegen Sie ihrem Urteil?

Ein Blick in die Dogmengeschichte z. B. zeigt uns, daß viele eher ein Dokument für menschlichen Fanatismus ist und grundlegende Menschenrechte mißachtet, als daß so „Wahrheit“ zur Sprache gebracht wird. Das Verhältnis zur Wahrheit bzw. eher das mangelnde Verhältnis zu dieser, ist dabei der verdeckte sprudelnde Punkt, der allen negativen Strukturen zugrundeliegt. Ich und viele andere Theologen – und nicht nur diese – haben die scholastische Wahrheitsdefinition buchstäblich gelernt, in der Form von „*adaequatio rei et intellectus*“ als Übereinstimmung von Sachverhalt und Einsicht. Deshalb meinte man, Realität erkennen zu können, Glaubenssätze verbindlich für alle Zeiten dogmatisch festzuschreiben zu können. Heute wissen wir, daß Kirche diese Art von Wahrheit nicht ewig „hat“, sondern, daß Wahrheit allein Gott zukommt, während der Mensch un-

vollkommen und schuldig bleibt und mit ihm die Kirche, insofern sie menschlich ist. Erinnern wir uns doch nur an das Bild von der Kirche am Anfang des Jahrhunderts. Die Kirche sah sich in der zweideutigen Gestalt von Jungfrau und Prostituierter, der Heiligen und Sündigen zweifach ausgespannt. Heute wissen wir, daß diese Vorstellung als Relikt eines romantischen Frauenbildes in den Köpfen von Theologen herumgeisterte. Für die Suche nach der „Wahrheit“ heißt das, daß wir immer wieder neu nach der Wahrheit fragen müssen. Die Menschen müssen miteinander reden; und die Theologen müssen sich an einen Tisch mit Naturwissenschaftlern setzen, für die die Wirklichkeit, Wahrheit nicht eindeutig erkennbar ist. Von dieser ehrfürchtigen Haltung der Naturwissenschaftler vor der Wirklichkeit könnte mancher Theologe lernen.

In diesem Kontext möchte ich Martin Heidegger und Goethe zitieren. Beide fassen das Kernproblem der Verbuchstäblichung von Wahrheit in wunderbarer Weise. Zunächst Heidegger: „Die Wahrheit als die Unverborgenheit des Seins (ist) nicht notwendig auf Verkörperung angewiesen“², und schließlich Goethe: „Es ist nicht immer nötig, daß das Wahre sich verkörpern; schon genug, wenn es geistig umherschwebt und Übereinstimmung bewirkt, wenn es wie Glockenton ernst-freundlich durch die Lüfte wogt“.³ Das sollte man immer wieder bedenken.

Was bedeutet das für die Methodik, für die Verfahrensweise des Strafrechts und der Kriminologie?

Um Konsequenzen aus dem kritischen Umgang mit dem Strafrecht ziehen zu können, müssen wir natürlich auch die Methodik von Viktimologie, Kriminologie und Strafrecht betrachten. Ich meine grundsätzlich, daß die Beschäftigung mit dem Wahrheitsbegriff Folgen haben muß für die Praxis, daß die Ethisierung des Strafrechts in christlichem Geist nicht einfach als zu idealistische Forderung eines Jesuiten belächelt werden sollte. Die Kriminologie basiert auf der empirischen Methode, wie man sie schon in der Bibel finden kann. Allerdings muß die empirische Grundlage weiter verfeinert werden, müssen die in die Methode eingehenden Prämissen differenzierter betrachtet werden. Das Strafrecht, das zunächst ein notwendiges Element der sozialen Ordnung ist, muß erneut auf seinen Willensprimat hin bedacht und aus seinen dogmatischen Fesseln befreit werden. Sehen wir doch auf Jesus.

Jesus arbeitet mit einer inspirativen Methode. Er verwendet Parabeln, schreibt quasi eine Musik, insofern er ohne komplizierte Wort-texte oder eine ausgefeilte Lehre verfährt. Es geht ihm um die Liebe, nicht um Gebote; und wenn, dann verkündet er die Seligpreisungen, Weisungen an die Menschen für größere Liebe unter den Menschen. Deshalb kann ich im Gegensatz zu Ideologien auch kein ernsthaftes Argument gegen Jesus und das Evangelium finden. Für uns ist wichtig, daß wir die Liebe des Evangelium in unserer Alltagswelt immer wieder

² M. Heidegger, E. Chillida, *Die Kunst und der Raum*. St. Gallen 1983, 13.

³ Ebd.

neu schaffen. Unrecht, die Not unserer Mitmenschen, das Leiden muß am exemplarischen Leiden Jesu eine Wendung zum Besseren finden. Jesu Auferstehung ist gültig für alle Menschen. In der Handlung aus dem Geist Jesu, aus seiner Freiheit, im täglichen Vollzug muß an der größeren Liebe, der geringeren Ungerechtigkeit gebaut werden, damit die Welt von morgen eine bessere ist als die von heute.

Für die Verfahrensweise von Strafrecht, Vikiologie und Kriminologie besagt das, daß das Verhältnis von Freiheit und Schuld nicht so einfach faßbar ist, daß wir uns nicht einfach einer Polarisierung von Opfer und Täter verschreiben, weder den einen noch den anderen zum Sündenbock qualifizieren.

Pater Beristain, Sie stellen fest, daß das Verhältnis von Freiheit und Schuld, von Opfer- und Tätersein nicht so einfach feststellbar ist. Ihr Engagement gilt aber gerade den Opfern. Was heißt „Opfer“ für Sie?

Vielfach wird mit Opfer nur diejenige Person bezeichnet, die durch jemand anderen unmittelbar geschädigt wurde. Da ich aber mit Blick auf die Liebe Jesu diese Opfer-Täter-Dualität aufbrechen möchte, muß ich darauf hinweisen, daß es ja auch eine Vikiomisierung durch die Strafrechtpflege und den Strafvollzug gibt. Indem der Täter nach dem Strafrecht sanktioniert wird, wird er Opfer des Strafrechtssystems. Indem Zeugen, Massenmedien, Polizisten, Richter, Vollzugsbeamte den Maßnahmenkatalog verwalten, werden sie vikiomisiert, zu Opfern gemacht. Opfer im weiten Sinn ist auch der Arzt, der ein Unfallopfer medizinisch versorgen muß. Mein Augenmerk liegt vor allem auf dem Täter, weil dieser durch Inhaftierung zunächst nicht unmittelbar etwas für die Welt tun kann, keinen sinnvollen Beitrag leisten darf. In der Gefängnisseelsorge erlebte ich immer wieder, daß Gefangene sehr darunter leiden. Heute bemühen wir uns ja verstärkt um eine Humanisierung des Strafvollzugs. In Münster traf ich einen Mörder, der meinte, daß er durchaus etwas machen könne, daß er sich infolge eines humaneren Strafvollzugs frei fühle.

Betrachten wir noch näher das Verhältnis von Freiheit und Schuld. Freiheit und Schuld des einzelnen sind doch abhängig von vielen verschiedenen Faktoren, z.B. von Erziehung. Lassen sich dann Freiheit und Schuld überhaupt auf satzhafte Formeln, auf Gesetze reduzieren?

Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle eine wesentliche Unterscheidung von Freiheit und Schuld im strafrechtlichen und psychologischen oder theologischen Sinne treffen. Einflüsse aus dem Unbewußten, innerpsychische Konflikte, die mehr oder minder wirksam sind, interessieren das Strafrecht zunächst nicht. Schuld im juristischen Sinne ist gesetzlich verankert, ist genormt als Paragraph des Strafgesetzbuchs und zwar notwendigerweise zum Schutz der sozialen Ordnung. Es wird damit die Mikrokriminalität erfaßt. Konkret heißt das: Wenn jemand gegen das Gesetz handelt, ist er nach dem Strafrecht schuldig. Damit ist nichts über seine Persönlichkeit, über seinen Charakter gesagt. In der Philosophie nennen wir ein solches Rechtsverständnis Rechtspositivismus. Für uns

heute ist wichtig nicht nur wegen der deutschen Geschichte, daß wir diese Rechtsstruktur erkennen und nicht bei Kleinigkeiten uns sofort auf die Buchstaben des Gesetzes berufen, z. B. bei nachbarschaftlichem Zwist zuerst das Gespräch miteinander suchen und nicht das Gericht.

Das theologische Verständnis von Freiheit und Schuld unterscheidet sich völlig von der instrumentellen Auffassung im juristischen Sinne. Freiheit und Schuld bleiben in der Theologie in ihrem letzten Grund Geheimnis. Doch vermissen Theologen und Strafrechtler gleichermaßen gerne beide Ebenen. Hält der Priester aber vernünftigerweise den juristischen Schuldbegriff und den theologischen Sündenbegriff auseinander, so wird er deutlich sehen, daß er bei der Beichte niemals die Absolution verweigern kann. Die Geheimnishaftigkeit muß ausdrücklich ernstgenommen werden. Für die Kirche gilt insbesondere, für die Bischöfe, die Priester, die Theologen/innen, daß ihre engelhafte Seite im Blick auf die Inhaftierten durch die indirekte oder direkte Partizipation an der Makro-kriminalität nicht so rein ist, so wie sie es manchmal gerne hätten. Die Gefängnisinsassen sind wegen mikrokrimineller Taten in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt, wir aber handeln in der Außenwelt, sind Täter der Makro-kriminalität in der angedeuteten Weise. Die Dualität von Kain und Abel findet sich in der Realität nicht pur vor, aber die engelhafte Seite wird im Laufe der Geschichte im Menschen immer größer werden.

Beim Studium Ihrer Schriften⁴ habe ich entdeckt, daß Sie eine große Vorliebe für die moderne Kunst hegen. Könnten Sie die bisherigen Gedankengänge näher illustrieren, z. B. mit Bildern von inhaftierten Frauen?

Wegen der praktischen Kriminologie und meiner Tätigkeit in der Gefängnisseelsorge haben die Begriffe Raum und Kunst für mich große Bedeutung. Es gibt einige spanische Künstler, deren Werke mir sehr lehrreich, sehr interessant erscheinen, Künstler, die ich auch persönlich kenne. Das sind Néstor Basterrechea, Eduard Chillida, Agustín Ibarrola, Andrés Nagel und Jorge Oteiza (s. Abb.). In der Kunst habe ich es ja immer irgendwie mit dem Raum zu tun und bevor ich etwas schaffe, entdecke ich den leeren Raum, die Leere. Und der Raum ist auch für Inhaftierte von spürbarer Wichtigkeit. Der Raum ist der gemeinsame Beziehungspunkt von Künstlern und Inhaftierten (s. Farbtafel 1). Das Leiden am Raum. Heidegger hat in der schon zitierten Schrift „Die Kunst und der Raum“ auch zur Leere Entscheidendes gesagt: „Oft genug erscheint sie nur als Mangel. Die Leere gilt dann als das Fehlen einer Ausfüllung von Hohl- und Zwischenräumen. Vermutlich ist jedoch die Leere gerade mit dem Eigentümlichen des Ortes verschwistert und dann kein Fehlen, sondern ein Hervorbringen. Wiederum kann uns die Sprache einen Wink geben. Im Zeitwort ‚leeren‘ spricht das ‚Lesen‘ im ursprünglichen Sinne des Versammelns, das im Ort waltet. Das Glas leeren heißt: es als das Fassende in sein Freigewordenes versammeln. Die aufgelesenen Früchte in einen Korb leeren heißt: ihnen diesen Ort bereiten.“

⁴ Vgl. u. a. A. Beristain (Hg.), *Estudios Vascos de Criminología*, Bilbao 1982.

Die Leere ist nicht nichts. Sie ist auch kein Mangel. In der plastischen Verkörperung spielt die Leere in der Weise des suchend-entwerfenden Stiftens von Orten.“⁵

Die Leere bedeutet hier Sterben und Neuschöpfung zugleich. Bei den Mystikern findet sich diese Divergenzsituation beschrieben als die Erfahrung, Sünder und zugleich Gottgeliebter zu sein, sich in der überwältigenden Einheit von Tod und Auferstehung zu befinden. Jesus spricht im Johannesevangelium die Erfahrung bzw. das Wissen um die drohende Leere, den Tod und den Schmerz der Trennung in prägnanter Weise an und verkündet dabei schon die Freude des Wiedersehens: „Noch kurze Zeit, dann seht ihr mich nicht mehr, und wieder eine kurze Zeit, dann werdet ihr mich sehen. Amen, amen, ich sage euch: Ihr werdet weinen und klagen, aber die Welt wird sich freuen; ihr werdet bekümmert sein, aber euer Kummer wird sich in Freude verwandeln. Wenn die Frau gebären soll, ist sie bekümmert, weil ihre Stunde da ist; aber wenn sie das Kind geboren hat, denkt sie nicht mehr an ihre Not über die Freude, daß ein Mensch zur Welt gekommen ist ... aber ich werde euch wiedersehen ... und niemand nimmt euch die Freude“ (Joh 15, 19–22).

Für das Christentum ist das Annehmen der Leere, das Sterbenkönnen, das sich in die vollkommene Freude eröffnet, das Wichtigste. In allen Sakramenten begegnet man ihr im Gekreuzigten, insofern uns Jesus als Auferstandener mit seinem Frieden, seinem Heil und seiner Gnade darin nahekommt. Alte Todessituation und neue Lebenshoffnung spiegeln sich auch in einer glückten Viktimologie.

Während die Viktimologie, die Lehre vom Opfer, bisher vor allem das Verhältnis von Verbrecher und Staat behandelte, fehlt weithin noch eine Versöhnungstheorie zum Verhältnis von Täter und Opfer, besonders im Fall von Mord. Im Zuge der Wiedergutmachungsmaßnahmen müßte dieses noch präziser durchüberlegt werden.

1979 gründeten wir in Deutschland, in Münster, die Gesellschaft für Viktimologie, mit dem Ziel, gründlicher über dieses schwierige Verhältnis nachzudenken; d.h. also, daß ein Anfang doch schon gemacht ist. In den zehn Jahren seit der Gründung hat sich im Strafrecht und in der Kriminologie nicht nur europaweit vieles geändert. So läßt sich heute zusammenfassend sagen, daß das Zentrum im Strafrecht und der Kriminologie das Opfer ist und nicht mehr der Staat, der Verbrecher oder der Richter. Es gibt inzwischen zahlreiche Untersuchungen, vor allem in Deutschland, über die Beziehung von Täter und Opfer. Wir veranstalteten u.a. auch ein Seminar, wo sich der Mörder und die Tochter der Ermordeten (die Tochter selbst ist Richterin) zu einem zweistündigen Gespräch trafen. Die Fragestellung für das Seminar lautete: „Wie kann es zu einem Ausgleich zwischen Opfer und Täter kommen?“ Noch besser formuliert in theologischem Kontext: „Wie kann es zur *Versöhnung* zwischen beiden kommen?“ Die Verständigung mit dem Täter hat den Sinn, ihm nicht nur den Weg zur formalen Legalis-

⁵ M. Heidegger (s. Anm. 2) 12.



Farbtafel 1: N. N. a) El locutorio (Das Sprechzimmer)
und N. N. b) Pánico (Panik).

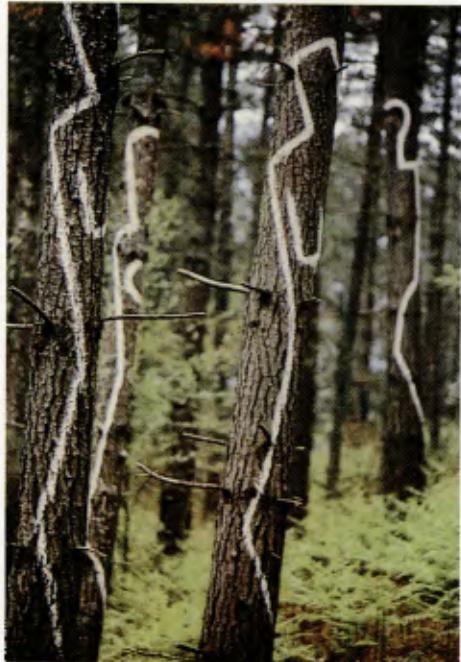




Farbtafel 2: Jorge Oteiza, 14 Apostel (Fassade der Wallfahrtskirche von Arantzazu) „Das Heilige und die Leere“.



Farbtafel 3: Xabier de Egaña, „El crucificado“ (Die Kreuzigung).



Farbtafel 4:
Agustín Ibarrola, „Una línea
bidimensional cruza el aire“
(Eine zweidimensionale Linie
durchkreuzt die Luft) und
„Caminantes sin Camino“
(Wanderer ohne Weg).

tät zu weisen, sondern ihn grundsätzlich zum Guten zu begleiten. Und an das Opfer richtet sich der Appell zu verzeihen. Unmittelbar Betroffene, die Angehörigen verurteilen in ihrem Leid oft sehr hart, sind in ihrem Schmerz nicht fähig zu Barmherzigkeit und neigen vielleicht lieber zum Faustrecht oder Fehderecht. Die Strafrechtsprofessoren, die das Seminar mitbesuchten, ziehen deshalb den wissenschaftlich-technischen Begriff des Ausgleichs zwischen Täter und Opfer vor, halten diesen für nüchtern. Ich selbst glaube lieber weiterhin an die Versöhnung. Ich denke auch, daß die Viktimologie nicht in einer derart verschärften Sprache gehalten sein muß; sie soll lieber von Versöhnung sprechen. Täter und Opfer sollen einander begegnen und verstehen lernen. Und das Opfer soll sich nicht einfach zum Bestrafen beauftragt sehen. Ich meine, daß wir den Täter nicht nur einfach resozialisieren, sondern vor allem repersonalisiert sollen. Es geht um „repersonalización“. Im Gefängnisaufenthalt sehe ich daher nur bedingt einen erzieherischen Wert.

Täter und Opfer sind sich begegnet. Wir alle zusammen sind Täter und Opfer in der einen Welt. In dieser einen Welt gibt es verschiedene Räume der Begegnung. Um ein wenig tiefer die Problematik mit der Kunst zu verbinden. Geht es nicht darum, zu überlegen, welche Räume es im konkreten und abstrakten Sinne gibt? Kann man nicht fragen, etwa in der Sprache Heideggers, wie räumt sich ein Raum gut ein bzw. so gut aus, daß Platz für Begegnung entsteht?

Heidegger hatte Ende der 60er Jahre eine Ausstellung des Bildhauers Eduardo Chillida gesehen. Er war sehr begeistert davon, weil er meinte, daß Chillida das rechte Verständnis vom Raum habe. Ins Gespräch mit Chillida gekommen, schrieb Heidegger dann das Büchlein „Die Kunst und der Raum“⁶, aus dem ich ja schon öfter zitiert habe. Heidegger beginnt diese Schrift mit einem gescheiten Zitat aus dem IV. Buch der Physik von Aristoteles. Es heißt da: „Es scheint aber etwas Großmächtiges zu sein und schwer zu fassen, der Topos“ – das heißt der Ort-Raum.⁷

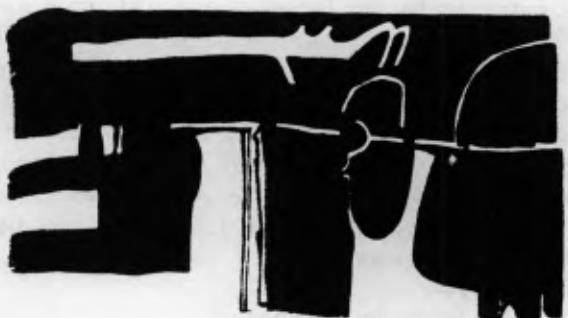
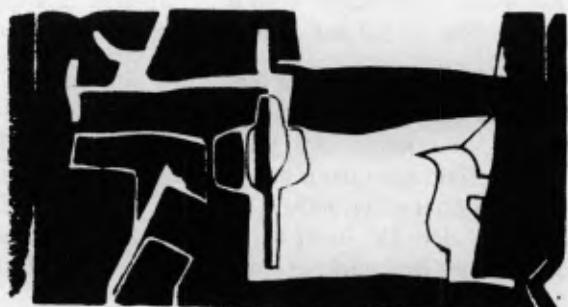
Der Topos ist für die Wissenschaft im allgemeinen und natürlich im besonderen für das Strafrecht, die Kriminologie und die Theologie wichtig. Auch im Evangelium hat der Topos seinen Ort (!). Immer ist erwähnt, wo Jesus geboren ist, wo er gepredigt hat. Deshalb hat auch die Architektur für uns große Bedeutung. Es ist eben interessant, wie unsere Hörsäle in der Uni gebaut sind, was an den Wänden hängt. Der Raum ist der Geburtsort des Heiligen. So kann Heidegger auch sagen, daß „Räumen ... Freigabe der Orte (ist), an denen ein Gott erscheint, der Ort, aus denen die Götter entflohen sind, Orte, an denen das Erscheinen des Göttlichen lange zögert. Räumen erbringt die jeweils ein Wohnen bereitende Ortschaft. Profane Räume sind stets die Privation oft weit zurückliegender sakraler Räume.“⁸

⁶ Chillida lieferte dazu 7 Litho-Collagen, die in limitierter Auflage herauskamen, M. Heidegger, E. Chillida, *Die Kunst und der Raum*, St. Gallen 1969. Vgl. auch Abb. 2.

⁷ M. Heidegger (s. Anm. 2) 5.

⁸ Ebd. 9.

Im baskischen Ort San Sebastián findet sich ein acht Tonnen schweres Werk von Chillida, die „Windkämme“, eine aus drei großen Teilen komponierte Plastik, für die er als spannenden Rahmen die Felsklippen der Atlantikküste ausgewählt hat. Jeder kann dort hingehen und sich innerlich von dem mächtigen Schauspiel der gebogenen Dreizacke bewegen lassen. Die Gegend wird auf diese Weise ein Ort der Begegnung, des inneren Erlebnisses. Chillida gestaltete übrigens mehrere Werke mit dem Titel „Ort der Begegnung“. Ein Ort der Begegnung ist auch die Kirche; in ihr findet Begegnung in der Gestalt von Umkehr, von Danksagen statt. So ereignete sich z. B. die Bekehrung von Paul Claudel in diesem Raum, nämlich in der Kirche von Notre Dame in Paris. Die Theologie – vielleicht mehr noch die Kunst – ist auch Ort der Begegnung, Begegnung aller Wissenschaften. Heute gibt es nicht mehr die Einheit der Akademie, der Universitas wie im Mittelalter. Die Wissenschaften sind zersplittet. Es gibt auch nicht die theologische Wahrheit; vielmehr dürfen wir sehen, daß die Theologie Teil der Wirklichkeit ist und daß die Wirklichkeit die Einheit bildet. Insofern können wir auch sagen, daß die wissenschaftliche Theologie mit den nicht-theologischen Wissenschaften unmittelbar zu tun hat. So findet sich Gerechtigkeit in Ungerechtigkeit.



Détails de mural "Gernika 50" / 1937 / M. baskerretxe

Könnten Sie zu den von Ihnen genannten Künstlern noch Näheres erzählen? Gibt es von diesen Werke, die in den Kontext von Kriminologie und Strafrecht passen?

Es gibt viele Werke zum Thema Krieg, Unrecht, zu Fragen der menschlichen Existenz, nicht nur von meinen spanischen Künstlerfreunden, nicht nur von Profis, sondern es gibt auch Malerei von den Inhaftierten, z. B. von einer eingesperrten Frau, die ihre Träume, ihre Ängste, ihre täglichen Erlebnisse im Gefängnis in bildnerisches Arbeiten mit Farben umsetzt (vgl. Farbtafel 1). Damit kann sie auf sich aufmerksam machen, auf die Probleme im Strafvollzug hinweisen. Aber Sie fragten ja nach den spanischen Künstlern. Betrachten wir zuerst die Schwarz-Weiß-Komposition des Basken Néstor Basterretxea.

Er betitelt sein Bild mit „Gernika 50“, Detail der Mauer (Abb. 1). Mit dieser formal relativ streng gehaltenen Bildanlage will er auf die totale Zerstörung von Staaten durch Krieg reagieren. Er bezieht sich altersbedingt natürlich auf die Erfahrung der Deutschen, aber auch auf die Wiederholung der Erfahrung nach dem Zweiten Weltkrieg (wie z. B. im Libanon). Basterretxea ist in Spanien vor allem bekannt durch seine farbige Ausgestaltung der Krypta der modernen Wallfahrtskirche von Arantzazu, Baskenland, in der ebenso Xabiér de Egaña

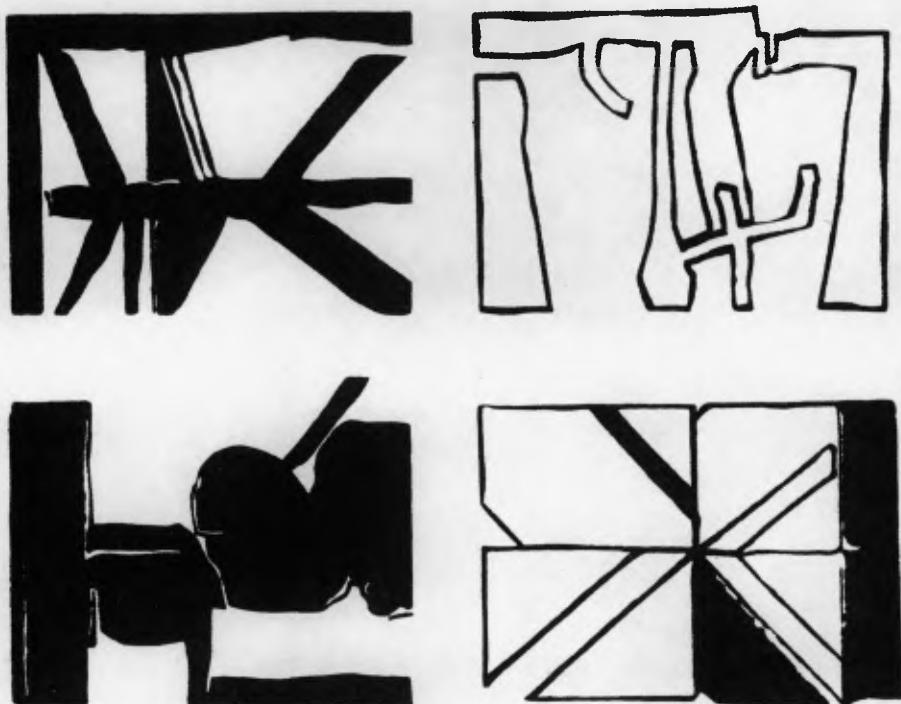


Abb. I: Néstor Basterretxea, Detalle de mural, „Gernika 50“.



Abb. 2: Eduardo Chillida, Collage Beristain.

W.M.W.
8

eine Kreuzigungsszene gestaltet hat (s. Farbtafel 3), Basterretxeas Mühe galt dort einer umfassenden Synthese der menschlichen Existenz in Farbe und Form.

Eduardo Chillida arbeitet nicht nur im Großen bildhauerisch, sondern arbeitet auch mit Papier.⁹ Er gestaltet graphisch die Stille, und trotzt nicht wie zuvor den Stürmen der Atlantikküste in San Sebastian mit gewaltigen Metallskulpturen. In der schwarz-weißen Einfachheit der Papierarbeit (Abb. 2) entfaltet Chillida den gegenteiligen Impetus seiner Skulpturen. Die Hinkehr zu dieser Farbkombination und der Verzicht auf überflüssige Formen lässt das Ortlose, das Ausgelieferte in der Zweidimensionalität erscheinen. Die Konfrontation mit dem Meereswind erfährt hier einen Grad der Verinnerlichung, einer größeren Zartheit, die sich der zeitlichen Erschließung entzieht.

Eine Arbeit von Agustín Ibarrola gefällt mir auch gut. Er malte draußen im Walde verschiedene Figurinen in weißer Farbe auf lebendige Baumstämme (s. Farbtafel 4). Sein Anliegen ist, auf ökologische Verbrechen hinzuweisen. Die Leinwand ist bei ihm überflüssig geworden.

Mir fällt auch noch ein Bild von Andrés Nagel ein, der deutschstämmig ist (Abb. 3).

Sein Vater dolmetschte das Treffen Hitlers mit Franco. Nagel zeichnete einen getöteten Vogel, in den sich ein Pfeil hineingebohrt hat. Im Hintergrund sind nüchterne Gebäude, Stromleitungen zu sehen. Nagel beschäftigt sich mit Mikro- bzw. Makrovictimologie. Er will den Blick auf die vielen Opfer lenken, er will die Opfer ernstnehmen, für die Opfer der Makrokriminalität der heutigen Gesellschaft sensibilisieren.

In den Gefängnissen sprach ich oft von den Engeln. Die Engel können sich nicht frei auf den Füßen bewegen – so wie die Gefangenen – sie können sich nur halb schwebend mit den Flügeln bewegen. Der Engel ist ein Bild für den Inhaftierten, der keine Füße hat, aber Flügel, er kann innere Musik machen, er kann, wenn auch in einem begrenzten Raum sich durchaus lebendig verhalten, sofern humane Aspekte des Stafvollzugs verwirklicht sind.

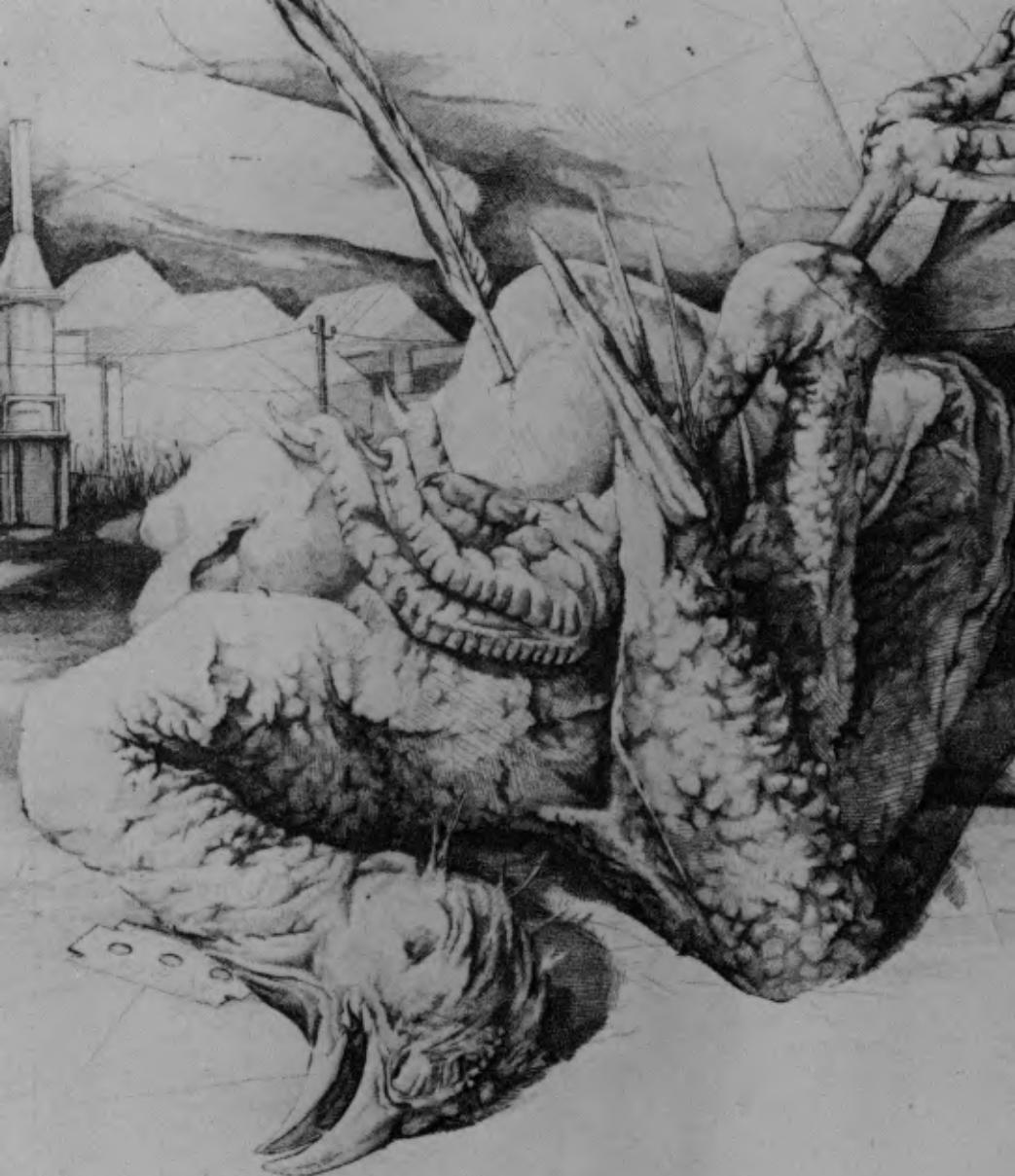
Kunst hat in der Geschichte viel mit Religion zu tun gehabt, christliche Religion viel mit Kunst. Deshalb erinnere ich mich auch immer wieder gerne an die Predigt von Karl Rahner über das Priestertum und die Kunst. Die Kunst, vor allem die moderne, will verengte Gleise weiten. Sie hat sozusagen aufklärerische Funktion. Das ist enorm gewichtig. Ich halte es auch für eine ganz große Dummheit, daß Christen früher gegen die Aufklärung gekämpft haben. Ich bin Mitglied einer demokratisch verfaßten, aufgeklärten Gesellschaft. Ich meine, daß ich Gott da ebenso gefunden habe wie bei den Jesuiten oder in der Theologie. Ich schlafte symbolisch quasi in zwei verschiedenen Betten. Ich bin Priester, Jesuit, das weiß jeder, der mich kennt. So schlafte ich nächtelang im Bett des Jesuiten als traditionell gläubiger Christ. Oft aber nächtigte ich im Bett des Atheisten, des Agnostikers, weil ich vieles von der Theologie so verstehe wie die Atheisten und Agnostiker.

⁹ Vgl. B. Latoir, *Das Stille und Ortlose. Eduardo Chillidas graphisches Werk im Bonner Kunstmuseum*. In: *Frankfurter Allgemeine* 167, 3. Juli 1989.

Als Jesuit ist für mich noch die Fassade in Arantzazu von Oteiza interessant. Hier hielt Ignatius von Loyola nach seiner Bekehrung eine nächtliche Anbetung. Die Apostelfiguren am Portal sind so gestaltet, daß ihre Leere sichtbar wird. Will dies nicht sagen, daß in ihnen aller Egoismus ausgeräumt ist und sie restlos Empfangende sind, ganz bereit für Gottes Gnadenfülle? (Farbtafel 2). Hinweisen möchte ich auch auf die Ignatius-Statue desselben Künstlers. (Abb. 4). Oteiza glaubt, daß Ignatius das Modell des politischen Strategen verkörpert, der gezeigt hat, wie man eine Gesellschaft gestalten soll, was man für das Persönlichkeitswachstum junger Menschen tun muß.

Sie haben gesagt, daß Oteiza Ignatius für das Modell des politischen Strategen hält. Somit wäre Ignatius auch ein Modell für den Kampf gegen die Makrokriminalität. Welche Aspekte halten Sie daran für wesentlich?

Ja, Oteiza. Ihn sollten wir noch einmal betrachten. Sein Ignatius ist einfach skulpturiert, aber ist nicht minimal art. Das Einfachste ist das Komplizierteste. Das ist wie mit der Religion, wie mit dem guten Hirten aus Psalm 22; es ist wie wahre Kirche, wie vertrauensvolles Wissen, daß jemand sich in Gottes Händen beheimatet fühlt. Durch die Religion sollte jeder eigentlich neu sehen lernen, neue Augen bekommen, oder wie Ignatius sagen würde, einen neuen Verstand. Allen, die an Gott glauben, gereicht alles zum Guten. Das erfahren Gefangene, erkennen Opfer oder die Familien getöteter Menschen. Ignatius bezeichnet eine solche Erfahrung als „Trost-erfahrung“. Für Ignatius hieß diese Erfahrung die siebenmalige Erschütterung am Tag durch Freudentränen, die in Danksagen übergingen. Das wesentliche Bild-wort dafür ist die Auferstehung, die Überwindung der Strukturen des Bösen, der Ungerechtigkeit, des Meineids, der Lüge. In den mittelalterlichen Kunstdarstellungen findet sich der Gegenpol dazu. Hieronymus Bosch z. B. verbildlichte die Höllenvisionen, Marter und Qual. Allerdings steckt da meiner Meinung nach eine verengte, um nicht zu sagen falsch verstandene buchstäbliche Schriftauslegung dahinter. Die Bibel ist von Menschen geschrieben und daher bedeutet das Höllenfeuer nicht das lodernde Lagerfeuer romantischer Stunden, durch das „todsündige“ Menschen verbrennen sollten. Es zielt auf etwas ganz anderes. Aber es ist etwas Negatives hinzugekommen, nämlich die Angst, ein „Angststurm“ sondergleichen. Viele Menschen entschieden sich für das Klosterleben oder ließen sich zu Priestern weihen, weil sie in ihrem tiefsten Herzen schrecklich Angst hatten. Angst vor Gottesstrafe. Das muß ich allerdings heute für ein Verbrechen gegen diese Menschen halten. Insfern hoffe ich mit Urs von Balthasar, daß niemand in die Hölle kommt. Balthasar vertrat in dem Büchlein „Kleiner Diskurs über die Hölle“ die These: „Wer mit der Möglichkeit auch nur *eines* auf ewig Verlorenen außer seiner selbst rechnet, der kann kaum vorbehaltlos lieben ... Schon der leiseste Hintergedanke an eine endgültige Hölle für andere verführt in Augenblicken, wo das menschliche



1



Abb. 4: Jorge Oteiza, „Ignacio de Loyola“.

Miteinander besonders schwierig wird, dazu, den andern sich selbst zu überlassen.“¹⁰ Angst darf nicht dazu führen, Unrecht zu verschweigen und eine mitmenschliche Hölle entstehen zu lassen. Das wäre Makrokriminalität.

Ist das Höllenmotiv nicht doch ein heißes Motiv für die Kriminologie?

Für mich ist es nicht so interessant. Ich glaube, daß mit dem Höllenmotiv im Evangelium dasselbe gemeint ist, wie wenn die Mutter zum Kind sagt: Du mußt essen, wenn du das nicht ißt, werfe ich dich zum Fenster hinaus. Sie spricht eine verschärfteste Zurechtweisung aus, aber setzt diese nicht in eine tatsächliche Handlung um. Iß das und nicht mehr!

Strafen niemals (Gedicht von Antonio Beristain)

Dein Kind
niemand darf es strafen,
niemals.
Es wäre ein Verbrechen,
ein Holocaust.
Niemand darf es strafen.
Nicht einmal Gott.

Dein Kind
man darf es zurechtweisen.
Aber nur
wer es liebt
so wie es ist.
Wer es liebt
auf Gedeih und Verderb.

Dein Kind
– Saat unter der Erde gebrochen,
unter dem zwiespältigen Schnee –
erblüht und
blüht
in deinem wärmenden Blick.

Wir glauben an Gott als die umfassendste Liebe. Und mit dieser Liebe kann man die Konstruktion einer Hölle nicht verbinden. Und wenn im Johannesevangelium von Liebe die Rede ist, dann sollen wir an diese Liebe vertrauend glauben. Die Liebe kann Menschen, die eine fürchterliche Dummheit angestellt haben, deshalb nicht in die Hölle verbannen. Aber schauen wir nur in die Kirchenschichte!

¹⁰ H. U. v. Balthasar, *Kleiner Diskurs über die Hölle*. Ostfildern 1987, 42.

Aus Angstmacherei entwickelte sich im letzten Jahrhundert auch die Ablehnung der Religion als Opium des Volkes. Und wie die Geschichte zeigt, verfaßten alle großen abendländischen Religionen Strukturen der Makrokriminalität: dies gilt für das Judentum, das Christentum, ebenso für den Islam. Der Terrorismus im Baskenland (oder auch z. B. die Mafia) hat seine Wurzeln z. B. auch im Fanatismus von Christen, von Priestern, die zuwenig Kultur, die zuwenig studiert haben, die vor allem Dogmatik lernten. Früher glaubte ich auch, daß das reicht. Heute weiß ich, daß das falsch ist.

Was oder wer hat Ihren Gesinnungswandel bewirkt?

Velleicht sind es vor allem drei Einflüsse. Bekehrt hatte mich sicherlich die Universität, weil dort offen diskutiert und geforscht wird. Einige meiner Mitbrüder, andere Jesuiten halfen dabei. Und nicht zuletzt lernte ich viel von den Frauen im Beichtstuhl, die mir durch das Zeugnis ihrer Lebenserfahrungen sozusagen zur geistlichen Mutter, zur Lehrerin wurden. Die michfordernden Gespräche mit den Frauen führten auch dazu, daß ich die herkömmlichen Argumente gegen das Priesteramt der Frau in der katholischen Kirche für unglaublich halte. Sie überzeugen einfach nicht. Diese Haltung kann ich nur als makrokriminell bezeichnen. Daß Frauen keine Priesterinnen sein dürfen, ist für mich kirchliche Makrokriminalität. Ich hoffe und glaube, daß die Frauen in wenigen Jahren zum Priesterdienst zugelassen werden. Jesus hat uns doch so beispielhaft den Umgang mit Frauen vorgelebt. Jesus hat der Frau und dem Mann Würde und Rang gleichermaßen verliehen, er hat die Frau wiederhergestellt.

Aber sind von Rom her nicht eher gegenteilige, mehr restriktive Tendenzen erkennbar?

Ja. Ich denke schon. Für mich zeugt das aber von Makrokriminalität. Aber Makrokriminalität enthält natürlich auch einen positiven Aspekt. So wie alles Menschliche Positives und Negatives kennzeichnet. Das Positive in diesem Fall ist, was meines Erachtens nicht aufzuhalten ist, daß eine Lehre zu Fall kommt und Dummheit stirbt.

So halte ich auch die These von Marx für falsch, die sagte, daß wir bis heute die Welt interpretiert hätten, nun sei es Zeit, sie zu verändern. Marx glaubte, im Kommunismus gäbe es keine Kriminalität. Das war unrealistisch. Ich denke eher, daß wir die Welt noch nicht richtig kennengelernt haben; wir sehen sie durch die ökonomische oder z. B. durch die kirchen-politische Brille. Aber vielleicht fangen wir heute erst an, die Welt endlich ohne ideologischen Überbau zu betrachten.

Die Kenntnis der Makrokriminalität kann unsere „inneren Augen“ öffnen zum neuen Wahrnehmen von Leiden und Auferstehung, und sie erweckt in uns erneut das Staunen über die Wunder dieser Welt.

Mit Ihren recht pointierten Positionen begegnen Sie dem Widerspruch von Universität und Kirche. Ihre Kreativität zeigt andererseits, daß damit das Todlaufen und

Einfrieren festgeschriebener Ansätze und Forderungen in diesen Institutionen wieder in Fluß gerät. Gibt es für Sie besondere Schwierigkeiten, Schlüsselerlebnisse mit Ordensoberen oder Bischöfen?

Natürlich gab es Konflikte, aber sie quälten mich längst nicht so sehr wie Karl Rahner, Dom Helder Câmera, Leonardo Boff oder wie im 16. Jahrhundert Friedrich von Spee, der gegen die Hexenverbrennungspraxis arbeitete. Ich bin nicht so bedeutend, ich halte mich für einfacher. Kleine Schwierigkeiten brachten mir einige baskische Katholiken ein, die sehr politisiert sind und meiner Meinung nach mit den Extremisten sympathisieren oder sogar fest mit ETA-Leuten befreundet sind. Unter der Franco-Zeit kämpften viele Christen, auch Jesuiten in guter Weise für die Freiheit und gegen die Diktatur von Franco. Aber bei manchen kippte der vernünftige Einsatz um in Übertreibung, in Maßlosigkeit und Fanatismus. Und das fördert logischerweise die Konflikte, die Schwierigkeiten. In anderen Gegenden, wie z. B. in Südtalien, kollaborieren auch Priester mit solchen gewalttätigen Gruppen, mit der Mafia, der Camorra, Organisationen, die andere Menschen terrorisieren.

Unser Ordensgründer Ignatius von Loyola besaß eine großartige Intuition von Freiheit. Er löste seine Schwierigkeiten mittels der Konstitutionen zur Gründung der Gesellschaft Jesu und der Exerzitien. Ich glaube, daß er ein Genie der Freiheit war: Deshalb erlaubte er auch nicht, daß in den Jesuitenkollegien Gefängnisse miteingebaut wurden, was damals gängige Praxis in den Klöstern war. Bei ihm beginnen viele Gebete mit der Anrede an die Freiheit. Wegen des ignatianischen Freiheitsverständnisses sollte auch jeder Jesuit ein Pionier sein. So müssen die Jesuiten während ihres Lebens immer wieder neue Aufgaben übernehmen können und die Scholastiker studieren an verschiedenen Universitäten. Wenn ich Schwierigkeiten hatte, griff ich oft zu den Konstitutionen. Da klärte sich vieles.

Was meinen Sie hier mit Freiheit? Was bedeutet sie für das konkrete Leben?

Setzte ich Freiheit voraus, gibt es Freiheit für mich, so muß ich die Möglichkeit besitzen, Freiheit im Übermaß zu gebrauchen. Freiheit muß exzessiv umgesetzt werden; insofern ist zugleich ihr Mißbrauch gegeben. Wenn in einer Gruppe kein Exzeß von Freiheit vorkommt, kein Mißbrauch, so gibt es auch keine Freiheit in der Gruppe. Unter dieser Rücksicht sind Gesetze letztendlich ein Indiz bzw. ein Symptom dafür, daß Freiheit mißbraucht wird.

Positiv gesehen sind Gesetze dann ein Zeichen dafür, daß Freiheit existiert. Wohin geht heute die Entwicklung? Welche Tendenzen sehen Sie, insofern Sie sich dem Erbe Teilhard de Chardins zugetan wissen?

Zunächst möchte ich noch einmal betonen, daß mir alles Menschliche zweideutig zu sein scheint. Es gibt bei aller Vollkommenheit einer Sache immer etwas Unvollkommenes, Schlechtes. Und umgekehrt findet sich in etwas Schlechtem immer ein guter Rest. Die Fortentwicklung der Welt, der Menschheit muß im-

mer weiter in die positive Richtung voranschreiten. Die Fähigkeit zu größerer Liebe unter allen Menschen muß täglich wachsen. So lieben die Menschen heute intensiver, reicher als gestern, weniger, ärmer als morgen. Das Herz, die Fähigkeit mit dem inneren Auge, dem Eingeweide zu sehen, muß größer werden. Entscheidend ist der Satz: Man sieht nur mit dem Herzen gut. Notwendig dafür ist die Schulung der inneren Sinne.

Gibt es Schuldenkenntnis und welche Funktion hat Schuldenkenntnis?

Zunächst stellt sich die problematische Frage, ob es überhaupt möglich ist, Motive von Handlungen zu durchschauen. Ich denke, daß unsere Entschlüsse im allgemeinen schon vor den uns bewußten momentanen Handlungsmotiven getroffen werden. Der Handlungsentschluß ist älter als das Handlungsmotiv. Deshalb sind die Entschlüsse selten vollständig und widerspruchsfrei rekonstruierbar. Ein Kind z. B. spricht eine Sprache, seine Muttersprache. Es wendet die Grammatik an, ohne zu wissen warum. Es kann einfach nicht anders, als sie richtig anzuwenden. Die Menschen leben im Alltag nicht logisch, handeln nicht nach scholastischen Denkgesetzen. Nicht immer kann ich deshalb klar herausanalysieren, warum ich so und nicht anders gehandelt habe. Jesus sagte deshalb: „Richtet nicht“. Die letzte Schicht bleibt Geheimnis, Mysterium. Das Verhältnis von eigenem und fremdem Einfluß bleibt letztendlich offen.

Worin besteht für Sie die göttliche Justiz?

In der Liebe, im Mitleid, im Heilbringen. Vor allem nicht in der Angst. Als ich im Noviziat lebte, stellte ich mir Gott eher als Löwen vor. Wir Scholastiker glaubten damals, daß alle Abweichungen von einem bestimmten Weg Todsünde wären. Unseren Glauben bestärkte Angst, nicht die Freiheit. Für uns war es eine Todsünde, z. B. eine Frau mit einem Kuß zu begrüßen oder bei der Brotbrechung über den Rand des Korporales hinauskommen. Göttliche Justiz ist identisch mit der Basileia, dem Reich Gottes. Die Gerechtigkeit bildete den Anfangspunkt. Gerechtigkeit hat begonnen, muß aber stetig vervollkommen werden. Die juristische Schuld wirkt daneben ganz einfach. Die Konsequenz aus der juristischen Schuld ist nur: Du sollst eine andere Tablette nehmen. Entscheidend aber ist im Leben die persönliche Schuld, die ethische Schuld. Zuletzt ist nicht entscheidend, daß ich Geld gestohlen habe, sondern daß ich meinem Assistenten weniger Lohn bezahle als ich sollte. Entscheidend ist, daß ich eine Banane kaufe und damit indirekt an der Ausbeutung anderer Menschen schuld bin. Das stumme Teilnehmen an der Makrokriminalität macht unsere ethische Schuld aus. Die Makrokriminalität bringt uns Vorteile, sie kann uns Angenehmes bringen. Wir essen z. B. doch gerne die billigeren Bananen. Erinnern wir uns an den Schöpfungsbericht, wo wir sehen, daß die Liebe zum Angenehmen und zum Schönen miteingeplant wurde: Gott sah alles, und alles war gut. Aber Makrokriminalität äußert auch eine sehr viel schlechtere Seite. Deshalb sollen wir im christlichen Geist leben, der verlangt, vollkommen wie unser Vater im Himmel

zu sein. Göttliche Schönheit und Gutheit sollen wir von dem Angenehmen der Makrokriminalität scheiden. Ich meine, wenn wir Gott lieben, gereicht alles zum wahrhaft Guten.

Zum Abschluß sollten wir noch kurz ein wichtiges Thema ansprechen. Es geht um die Todesstrafe, die nicht überall in der Welt abgeschafft ist.

Ich bin gegen die Todesstrafe, das kann man ohne Zögern sagen. Erstens spricht die Menschenwürde dagegen. Ohne Wenn und Aber. Zweitens halte ich die Todesstrafe für billige Rache. Und drittens stellt sie für mich keine Strafe im wissenschaftlich-technischen Sinne dar. Verurteilte sind oft kranke, gefährliche Leute und nicht echt schuldfähig. Solche Menschen bedürfen vielmehr vernünftiger Maßnahmen, z. B. eventuell der Sicherungsverwahrung. Im wissenschaftlich-technischen Sinne sind auch die politischen Verbrecher mehrheitlich nicht schuldig. Ich unterscheide zwei Arten von Schuld. Nämlich Schuld in der angeprochenen Form und Gefährlichkeit. Gefährlich können z. B. seelisch sehr kranke Menschen sein. Das zu untersuchen ist auch Aufgabe der Mediziner und der Kranken selbst. Die Ärzte sollen helfen, daß diese Menschen wieder heilen. Hinsichtlich der Fragwürdigkeit politischer Gefangenschaft sehe ich vor allem auch die Tatsache, daß die Todesstrafe immer wieder Militärangehörige aussprechen, nicht unabhängige Richter. Politischen Gerichten sitzen nie unabhängige Richter vor. Es ist interessant, daß die Todesstrafe wohl in vielen Ländern abgeschafft ist, dies aber für den Kriegsfall und für militärische Gerichte nicht gilt. Und im Kriegsfall stellt sich besonders die Frage nach der Unabhängigkeit der Richter. Deshalb fordere ich die weltweite Abschaffung dieser Klausel. Und zweitens verlange ich immer, daß ein Urteil nicht militärisch, sondern technisch bedingt ist. Wie gesagt, es gibt in vielen Ländern noch eine andere Praxis.

Ganz ausgezeichnet gefällt mir die Arbeit von amnesty international, die sich gegen Folter und Todesstrafe richtet. Amnesty setzt sich für Inhaftierte ein.

Auch die Folterpraxis muß unbedingt unterbunden werden. Sie ist unmenschlich und grausam. Wir dürfen nicht vergessen, daß das schlimmste Todesurteil in der Geschichte der Tod Jesu am Kreuz war. Dieser steht exemplarisch für die vielen unschuldig Ermordeten in der Geschichte der Menschheit. Deshalb müssen wir Makro- und Mikrokriminalität in der Liebe Christi gleichermaßen überwinden wollen. Wir müssen uns miteinander versöhnen.

Elisabeth Noske, München

Bildnachweis

Abb. 1: Néstor Basterretxea, Detalle de mural, „Gernika 50“, aus: Cuesta, J. de la Dendaluze y Enrique Echburúa (Hg.), Criminología y Derecho penal al servicio de la persona, Libro-Homenaje al Profesor A. Beristain, San Sebastián 1989, S. 32/33.

Abb. 2: Eduardo Chillida, Collage Beristain, aus: Cuesta/Echburúa (Hg.), Criminología y Derecho penal al servicio de la persona, a.a.O., S. 444.

Abb. 3: Andrés Nagel, víctima, aus: Cuesta/Echburúa (Hg.), Criminología y Derecho penal al servicio de la persona, a.a.O., S. 952.

Abb. 4: Jorge Oteiza, „Ignacio de Loyola“, aus: Cuesta/Echburúa (Hg.), Criminología y Derecho penal al servicio de la persona, a.a.O., S. 1118.

Farbtafel 1 a und b: N. N., El locutorio und Pánico, aus: Beristain, A., Cuesta, J. L. de la (Hg.), Carcel de mujeres, Bilbao 1989, S. 11 (Abb. 22 und 29).

Farbtafel 2: Jorge Oteiza, 14 Apostel (Fassade der Wallfahrtskirche von Arantzazu), „Das Heilige und die Leere“, aus: Basque Government, Department of Culture and Tourism. Schommer, A. (Hg.), Euskalerria, Vitoria 1987, S. 88.

Farbtafel 3: Xabier de Egaña, „El crucificado“, aus: Javier Garrido, Arantzazu, Editorial Franciscana Aranzazu. Oñate 1987, S. 147.

Farbtafel 4: Agustín Ibarrola, „Una linea bidimensional cruza el aire“ und „Caminantes sin Camino“, aus: Cuesta/Echburúa (Hg.), Criminología y Derecho penal al servicio de la persona, a.a.O., S. 646.